

STADT ASCHERSLEBEN

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Tagesordnungspunkt | |
| Vorlage Nr. VII/0665/23 | Amt 0 AZ: 0.14 |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|-----|----------------------------------|-------------------|--------------------------|------|-------|
| 1. | Finanz- und Verwaltungsausschuss | 24.01.24/21.02.24 | 8 | / | 1 |
| 2. | Stadtrat | 28.02.2024 | - einstimmig bestätigt - | | |

Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH

Die Stadt Aschersleben ist 100%-ige Gesellschafterin der OptimAL GmbH. Aufgrund des Gesellschaftsvertrages sowie gesetzlicher Vorschriften hat die Gesellschafterin den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden.

Weiterhin haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung bei ordnungsgemäßer Tätigkeit einen Anspruch auf Entlastung durch die Gesellschafterin.

Geprüft wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2022 von der „wires GmbH“ Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Halle/Saale. Diese Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und deshalb konnte der Bestätigungsvermerk erteilt werden. In der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2023 wurde der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022 vom Wirtschaftsprüfer vorgestellt und erläutert.

Zum Geschäftsverlauf:

Das Ballhaus in Aschersleben hat neben dem hohen Stellenwert als Sportstätte für Schul-Vereinssport und Schwimmbad-Besucher, auch großen Einfluss auf die Gesunderhaltung der Bevölkerung in Aschersleben und Umgebung. Eine gleichwertige Anlage ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 27.756,43 EUR abgeschlossen (im Vorjahr Jahresüberschuss von ca. 20 Tsd. EUR). Die Bilanzsumme der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 37,0 Tsd. EUR bzw. 8% verringert und beträgt nunmehr 426,3 Tsd. EUR.

Der Anfang des Geschäftsjahres 2022 begonnene Ukrainekrieg sowie die Energiekrise hatten auch wesentliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der OptimAL GmbH. Bereits im Februar 2022 wurde in der Arena des Ballhauses eine Unterkunft für zu erwartende Kriegsflüchtlinge errichtet. Die Notunterkunft in der Ballhaus-Arena konnte jedoch Ende Juni 2022 wieder abgebaut, da es zu keinen Engpässen bei der Wohnraumversorgung in Aschersleben für die Kriegsflüchtlinge kam.

Ab September 2022 musste die OptimAL GmbH die Energiesparverordnung des Bundes umsetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Einsparung von Strom und Fernwärme lag. In allen Bereichen des Ballhauses wurden die Raumtemperaturen um mindestens 2°C gesenkt,

Beachhalle und Arena wurden auf maximal 15°C beheizt, die Wassertemperatur im Schwimmbecken um 2°C auf 26°C reduziert. Alle Maßnahmen zur Energieeinsparung im Geschäftsjahr hatten erhebliche Auswirkungen auf die Besucherzahlen und damit verbundener Umsatzeinbußen.

Den Umsatzverlusten und den parallel steigenden Betriebskosten sollte eine am 05.04.2022 im Aufsichtsrat beschlossene Tarif- und Preisanhebung zum 01.06.2022 um durchschnittlich 10% entgegenwirken. Dies ist nicht vollständig gelungen. Der Gesamtumsatz im Berichtsjahr konnte nicht an die Umsätze der Geschäftsjahre vor der Pandemie anschließen und lag um ca. 141 TEUR niedriger als im Jahr 2019. Im Vergleich zu 2020 lagen die Umsätze 2022 jedoch um ca.135,1 Tsd. EUR höher. Im Vergleich zu 2021 sind die Umsätze 2022 um ca. 98,8 Tsd. EUR höher.

Die OptimAL GmbH ist Ihren Vertragspflichten zur Übernahme der Unterhaltungskosten und der Durchführung sämtlicher Wartungen, Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen und Ausbesserungen am Grundstück, Gebäude und allen dazugehörigen Anlagen nachgekommen und hatte somit das Objekt in einem einwandfreien und betriebsbereiten Zustand erhalten. Es ist jedoch nach 20 Jahren des Bestehens des Ballhauses davon auszugehen, dass die technischen Anlagen aufgrund des Verschleißes ausfallen können und aufgrund des Alters nicht mehr reparabel sind.

Die durch den Stadtrat am 13.10.2021 beschlossene Sonderzahlung von 80.000 EUR für den Bau einer Beachvolleyballanlage und Instandhaltungsmaßnahmen im Freibad Aschersleben wurde im Geschäftsjahr teilweise verwendet. Bis zum Stichtag 31.12.2022 sind 35 TEUR davon eingesetzt worden. Die geplante Fertigstellung der Beachvolleyballanlage im 3. Quartal des Geschäftsjahres verzögerte sich durch notwendige Baumfällarbeiten am Objekt nach dem 01.10.2022, und sich anschließender winterlicher Witterung.

Die im Geschäftsjahr 2021 begonnenen Umbaumaßnahmen am Objekt Ballhaus für die Herstellung von sanitären Anlagen für den Gastronomiebereich sowie die Sanierung der Innenräume im Freibad wurden im 2.Quartal des Jahres 2022 abgeschlossen.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt, als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge und der Zuschuss für die Nutzung sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 56,3 Tsd. EUR auf 530,9 EUR gestiegen. Wie auch in den Vorjahren waren die Zuschüsse notwendig, da die Umsatzerlöse allein nicht ausreichten, die insgesamt angefallenen Kosten zu kompensieren. Nach wie vor ist der Fortbestand der Gesellschaft von der weiteren finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafterin abhängig.

Die Gesellschaft war durch den Betriebskostenzuschuss jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 führt zu einer Erhöhung des Verlustvortrages, der in den Vorjahren durch positive Jahresergebnisse abgebaut werden konnte. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag ca. 266,6 Tsd. EUR. (im Vorjahr 238,9 Tsd. EUR)

Abschließend ist festzustellen, dass dem Prüfbericht keine Gründe zu entnehmen sind, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung die Entlastung für 2022 zu verweigern. Auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz ergab keine Beanstandungen.

Zuständigkeit: §§ 45 Abs. 1, 131 KVG LSA i.V.m. § 46 Abs. 1 GmbHG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft „wires GmbH“, Halle/Saale geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der OptimAL GmbH, Aschersleben wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der OptimAL GmbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12. 2022 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführerin Carmen Giebelhausen für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und
 - c) dafür zu stimmen, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.756,43 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Oberbürgermeister

Anlage:

(PDF - Datei im Ratsinformationssystem)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 der OptimAL GmbH

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

| | | |
|------------------------|----------------|-----------------------------------------------|
| planmäßige Aufw./Ausz. | Buchungsstelle | 1.1.1.22.5315000 |
| | | Zuschüsse an verbundene Unternehmen (2022) |
| | | 530.900 EUR |

| | |
|---------------------------|----------------|
| planmäßige(r) Ertr./Einz. | Buchungsstelle |
|---------------------------|----------------|

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

| | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> überplanmäßig | <input type="checkbox"/> außerplanmäßig |
| Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: | EUR |
| Zur Deckung werden verwendet: | |
| Buchungsstelle | |

3. Übersehbare Folgekosten:

| | |
|----------------------------------------------|-----|
| An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: | EUR |
| erwartete Einnahmen: | EUR |

| | |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> anzeigepflichtig | <input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig |
| <input type="checkbox"/> Bekanntmachung | <input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht |

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

| | | |
|--------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Die Maßnahme ist demografierelevant: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Maßnahme ist verantwortbar: | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter